

7. Pauschaler Schadensersatz

Sollte d. Mieter/Mieterin nicht zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt zur Anlieferung oder Abholung der Mietgegenstände bereitstehen, so ist insoweit ein pauschaler Schadensersatz, der zusätzlichen Zeitaufwand, Anfahrtskosten, Verdienstausschlag beinhaltet, in Höhe von 100,00 € zu leisten. Die Zusatzkosten evtl. Hilfskräfte sind davon nicht erfasst, sondern werden in voller Höhe gesondert berechnet. D. Mieter/Mieterin bleibt nachgelassen, einen geringeren Schaden auf Seiten des Vermieters nachzuweisen.

8. Preisgestaltung

Die Preise gem. Nr.1 dieses Vertrages gelten ab Lager des Vermieters und beinhalten Anfahrt, Abholung, Kosten evtl. Hilfskräfte soweit ausgewiesen und jeweils gültige Umsatzsteuer. Darüber hinausgehende Kosten müssen gesondert zwischen den Parteien vereinbart werden. Ist dies nicht der Fall, trägt die Kosten der Vermieter.

9. Mietsicherheit

Die unter Nr. 1 genannten Mietsicherheiten sind zusammen mit den Mietzinsen entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten. Zinsen für die Mietsicherheiten fallen nicht an. Die Kosten für Verlust/Totalschaden oder Reparatur auch einzelner Mietgegenstände kann der Vermieter mit den Mietsicherheiten zur Gesamtheit verrechnen. Die Rückzahlung der etwa verbleibenden Mietsicherheiten erfolgt binnen 5 Tagen nach Feststellung der Mangelfreiheit bzw. Reparaturkostenverrechnung, oder Totalschadensfeststellung. Grundlage für die Feststellung des Reparatur- oder Totalschadensfalles ist der bei Übergabe der Mietgegenstände von den Vertragsparteien übereinstimmend angefertigte Zustandsbericht der Mietgegenstände.

10. Rücktritt, Kosten

- 10.1 D. Mieter/Mieterin hat das Recht, bis 5 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin kostenfrei von dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muß schriftlich erklärt werden. Wird der Rücktritt mit einer kürzeren Frist als 5 Tage vor Liefertermin erklärt, so wird eine Rücktrittsausfallentschädigung in Höhe von 30 % des vereinbarten Mietzinses sofort fällig. Überschreitung der Zahlungsfrist, oder bloße Nichtzahlung gelten nicht als Rücktritt.
- 10.2 Im übrigen gelten für die Durchführung und Abwicklung im Falle des Rücktritts die gesetzlichen Bestimmungen.

11. Gebrauchsüberlassung an Dritte/Gebrauchsfortsetzung

- 11.1 D. Mieter/Mieterin ist nicht berechtigt, den Gebrauch der gemieteten Gegenstände ohne schriftliche Erlaubnis des Vermieters einem Dritten zu überlassen. Auch im Falle genehmigter Gebrauchsüberlassung haftet d. Mieter/Mieterin für die Vertragserfüllung, ggf. als Gesamtschuldner neben dem Dritten.
- 11.2 Gibt d. Mieter/Mieterin die Mietgegenstände nicht fristgerecht zurück, so wird das Mietverhältnis nicht auf unbestimmte Zeit fortgesetzt. Die nichtfristgerechte Rückgabe gilt als Gebrauchsfortsetzung. D. Mieter/Mieterin hat für jeden angefangenen Tag der Gebrauchsfortsetzung den auf diesen Tag entfallenden anteiligen Mietzins zu zahlen.
- 11.3 Kann der Vermieter infolge der nichtfristgerechten Rückgabe einen Mietfolgevertrag mit einem weiteren Kunden nicht einhalten, so haftet d. Mieter/Mieterin für den vollen dem Vermieter dadurch entstandenen Mietausfallschaden. Muß der Vermieter darüber hinaus dem weiteren Kunden Schadensersatz leisten, so haftet der Mieter auch für diesen Schadensersatz neben dem Mietausfallschaden.

12. Gerichtsstand/Erfüllungsort

- 12.1 Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (Wohnsitz Mieter bzw. Wohnsitz Vermieter).
- 12.2 Erfüllungsort ist jeweils der Ort, an dem die Parteien nach diesem Vertrag ihre jeweiligen Leistungen zu erbringen haben.
- 12.3 Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

13. Schriftform/Nebenabreden

Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung wirksam. Etwa getroffene weitere Vereinbarungen, oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform.

14. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so tritt an deren Stelle eine Regelung, die den übereinstimmenden Vorstellungen der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt. Wird eine solche Regelung nicht gefunden, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zur Ausfüllung dieser Lücke. Im übrigen bleibt der Vertrag bestehen.

Ort/Datum/Unterschriften

Vermieter

Mieter/Mieterin

Mustervertrag